

Tarife Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Geuensee Schuljahr 2024/2025

Stufe	Massgebendes Einkommen		Betreuungselement I	Betreuungselement II	Betreuungselement III	Betreuungselement IV	Ferienbetreuung
	= Steuerbares Einkommen		Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung inkl.	Ferienbetreuung
	gemäss letzter rechtskräftiger		inkl. Frühstück	inkl. Mittagessen (Mittagessen	in CHF	Hausaufgabenhilfe	(ganzer Tag)
	Veranlagung oder aktuelle		(Frühstück = CHF 2.50)	= CHF 7.50)		und Zvieri (Zvieri = CHF 2.50) in	
	Steuerberechnung ★		in CHF	in CHF		CHF	
	in CHF	in CHF	07:00 - 08:00	11:35 - 13:30	13:30 - 15:05	15:05 - 18:00	08:00 - 18:00
	von	bis					
1	0.00	30'000.00	4.50	9.00	3.00	3.00	27.00
2	30'001.00	40'000.00	4.50	10.00	3.00	5.00	33.00
3	40'001.00	50'000.00	5.50	10.00	4.00	8.00	39.00
4	50'001.00	60'000.00	5.50	12.00	4.00	12.00	46.00
5	60'001.00	70'000.00	6.50	14.00	6.00	14.00	56.00
6	70'001.00	80'000.00	6.50	16.00	8.00	15.00	62.00
7	80'001.00	90'000.00	7.50	18.00	8.00	16.00	72.00
8	90'001.00	100'000.00	7.50	20.00	9.00	18.00	82.00
9	100'001.00	110'000.00	9.50	22.00	10.00	22.00	92.00
10	110'001.00	und höher	9.50	24.00	10.00	27.00	102.00

Zu beachten:

- * Sind mehrere Kinder aus der selben Familie in der Tagesstruktur angemeldet (unabhängig von den Wochentagen), wird auf der Monatsabrechnung einen Rabatt von 5% abgezogen.
- * Bei Konkubinats Paaren werden im Sinne der gemeinsamen elterlichen Sorge die steuerbaren Einkommen für die Tarifgestaltung zusammengezählt.
- Kinder aus anderen Gemeinden bezahlen die vollen Kosten. (Vollkosten zur Zeit bei CHF 120 pro Tag)
- Ferienbetreuung wird ab 3 Kinder pro Tag gewährleistet
- * Familienrabatte können bei der Ferienbetreuung nicht berücksichtigt werden.

Geuensee, 17. April 2024 - Gemeinderat Geuensee

- ★ Zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet werden:
- 10% des steuerbaren Vermögens
- Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule)
- Arbeitnehmeranteile der Beiträge von
 Selbständigerwerbenden an die berufliche Vorsorge im
 Sinn vom §40 Abs. 1 lit. d StG, soweit sie CHF 20'000.- pro
 Steuerjahr übersteigen
- Die Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt selbst genutzer Wohnliegenschaften, welche den Eigenmietwert übersteigen